

## **Vereinbarung - Partner des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft**

Das Nationalparkamt Vorpommern, Im Forst 5, 18375 Born,  
vertreten durch den Amtsleiter, Siegfried Brosowski,

und

Name, Anschrift, Vertreter des Unternehmens / der Einrichtung

schließen folgende Vereinbarung:

### **1. Anerkennung**

Entsprechend der Entscheidung des Vergaberates vom ... wird das Unternehmen / die Einrichtung ... als Partner des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft anerkannt.

Das Unternehmen / die Einrichtung verpflichtet sich zur Einhaltung der Kriterien (s. Anlage) und meldet dem Nationalparkamt Vorpommern jede Veränderung seines Geschäftsfeldes bzw. der Betriebsform.

### **2. Selbstverständnis**

Als Partner des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft fühlen wir uns der Landschaft und der Natur der Nationalpark-Region Vorpommersche Boddenlandschaft besonders verpflichtet. Wir helfen mit, dass der Naturreichtum der Nationalpark-Region für uns und unsere Nachkommen erhalten bleibt. Unseren Gästen und Kunden möchten wir die Schönheit der Landschaft zeigen und mit unseren Leistungen und Produkten die Nationalpark-Region von ihrer besten Seite präsentieren. Als Partner des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft verpflichten wir uns, den Nationalparkgedanken in unserer täglichen Arbeit mitzutragen und weiter zu vermitteln.

### **3. Angebote des Nationalparkamtes**

#### **3.1 Urkunde**

Das Unternehmen / die Einrichtung erhält vom Nationalparkamt Vorpommern eine Urkunde als Partner des Nationalparks.

#### **3.2. Nutzung des Logos**

Das Unternehmen / die Einrichtung ... erhält das Recht, die Bildmarke in Verbindung mit dem Schriftzug „Partner Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft“ im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Die Verwendung darf nur im Zusammenhang mit der Verwendung des eigenen Firmennamens erfolgen. Das Recht zur Verwendung der Wort-Bild-Kombination ist durch den Partner nicht übertragbar und unveräußerlich.

Die Bildmarke in Verbindung mit dem Schriftzug „Partner Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft“ wird in digitalisierter Form übergeben. Sie ist patentrechtlich geschützt und darf nicht verfremdet oder verändert werden.

3.3. Veranstaltungen

Den Mitarbeitern des Unternehmens / der Einrichtung werden Weiterbildungen und anderen Veranstaltungen des Nationalparkamtes Vorpommern angeboten.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Das Nationalparkamt übernimmt folgende Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Kurzinformation auf der Internetplattform [www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de](http://www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de) unter der Rubrik „Nationalpark-Partner“ sowie Verlinkung mit der Internet-Seite des Partners
- Darstellung des Unternehmens als Partner des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft in Veröffentlichungen
- Bereitstellung von Informationsmaterial im Rahmen der Verfügbarkeit
- Benennung eines ständigen Ansprechpartners

**4. Beiträge des ...** (Name des Partnerunternehmens / der Partnereinrichtung)

Der Partner verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

4.1. Qualitätsorientierung

Einhaltung allgemeiner Umwelt- und Qualitätsstandards, insbesondere ... (Qualitätssiegel nach Fragebogen)

4.2. Information

- Darstellung des Unternehmens / der Einrichtung als Partner des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft (Nutzung des Logos in Zusammenhang mit dem Firmennamen z. B. an Gebäuden, im Marketing)
- umfassende und gute Information der Gäste und Kunden über Besonderheiten, Möglichkeiten und Verhalten im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft
- Internet-Link zur Seite [www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de](http://www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de) (mit Logo)
- Hinweise zur umweltfreundlichen Mobilität in der Nationalpark-Region (z. B. Angebote des ÖPNV)
- Bereitstellung von Informationsmaterial über den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft
- Auslegen von weiteren Publikationen zum Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft
- Gestaltung eines Nationalpark-Informationsbereiches an zentraler Stelle

4.3. Weiterbildung

- Teilnahme von Mitarbeitern an Weiterbildungen/Schulungen (mind. einmal jährlich)
- Information und Einweisung der Mitarbeiter (schriftlicher Nachweis)

4.4. Kooperation

- Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt Vorpommern und anderen Nationalparkpartnern in der Region, Teilnahme an Partnertreffen
- Unterstützung regional erzeugter Produkte
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Projektes Nationalpark-Partner

### **5. Kosten**

Die Zertifizierung als Nationalpark-Partner ist kostenfrei.

Für die Plakette, die Urkunde und die Logo-Nutzung wird zur Deckung der Kosten ein Betrag in Höhe von 100 € erhoben.

### **6. Evaluierung**

Die Vereinbarung wird gemeinsam von Partnerunternehmen / Partnereinrichtung und Vergaberat jährlich überprüft.

### **7. Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung wird für 3 Jahre geschlossen und kann auf Antrag nach gemeinsamer Prüfung verlängert werden.

Die Vereinbarung kann durch den Partner ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung durch das Nationalparkamt Vorpommern ist nur nach einer entsprechenden Entscheidung des Vergaberates möglich.

Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlischt das Recht zur Nutzung des Logos mit dem Schriftzug „Partner Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft“. Der Vertrieb von Druckerzeugnissen, die das Logo tragen, ist für eine Übergangsfrist von maximal einem Jahr zulässig. Die Verwendung des Logos in oder auf Druckerzeugnissen in einer Neuauflage ist untersagt.

Born, den

Siegfried Brosowski  
Nationalparkamt Vorpommern

.....  
Unternehmen/Einrichtung

## **Anlage Kriterien**

Der Nationalpark-Partner verpflichtet sich während der Partnerschaft zur Einhaltung folgender voraussetzender Kriterien:

1. Der Nationalpark-Partner identifiziert sich mit den Zielen, den Inhalten und der Philosophie des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und nutzt das Nationalpark-Logo als Qualitätsmarke im Marketing.
2. Der Nationalpark-Partner besitzt eine starke Umweltorientierung und erfüllt die Qualitätsanforderungen, die durch Prüfzeichen oder Zertifikate (diese konkret benennen) nachgewiesen werden.
3. Der Nationalpark-Partner informiert seine Gäste/Kunden aktuell und fundiert über den Nationalpark und sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter gute Kenntnisse über den Nationalpark haben.
4. Der Nationalpark-Partner kooperiert aktiv mit dem Nationalparkamt Vorpommern, anderen Akteuren in der Region und legt Wert auf die Verwendung regionaler Produkte.